



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Jensen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Deichverstärkung Simonsberg/ Uelvesbüll und vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen

1. In welchem Umfang (räumlich und finanziell) sind Deichverstärkungsmaßnahmen im Bereich Simonsberg/ Uelvesbüll vorgesehen?

Der Generalplan Küstenschutz (Fortschreibung 2012) sieht im Bereich der Gemeinden Simonsberg und Uelvesbüll Verstärkungen folgender Landesschutzdeiche vor:

Simonsberger Koog	2.517 m	6,5 Mio. €
Adolfskoog	1.124 m	2,5 Mio. €
Uelvesbüller Koog	2.189 m	5,5 Mio. €

Die angegebenen Kostenschätzungen beruhen auf durchschnittlichen Erfahrungswerten. Genauere Kostenberechnungen liegen zum derzeitigen Planungsstand noch nicht vor.

Wegen der räumlichen Nähe sind eine gemeinsame Planung und ein gemeinsames Zulassungsverfahren (Planfeststellung) für alle drei Köge vorgesehen.

2. Ist nach dem erfolgten Variantenvergleich (Verstärkung nach innen, Verstärkung nach außen, kombinierte Variante) bereits eine Festlegung der Landesregierung auf eine der drei Varianten erfolgt?

Wenn ja, auf welche und mit welcher Begründung?

Wenn nein, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Nein, eine Festlegung auf eine Ausführungsvariante ist noch nicht erfolgt. Vielmehr werden mögliche Ausführungsvarianten im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung im anstehenden Planfeststellungsverfahren untersucht. Eine abschließende Festlegung der zur Ausführung zugelassenen Variante erfolgt mit dem Planfeststellungsbeschluss.

3. In welchem Umfang wurden betroffene Gemeinden in die Planungen einbezogen?

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde die Öffentlichkeit am 8.12.2015 über die Ergebnisse der Vorplanung informiert. Darüber hinaus waren die Gemeinden als Träger öffentlicher Belange (TöB) im sogenannten Scopingverfahren (Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung) am 10.12.2015 (Scopingtermin) beteiligt und haben in diesem Rahmen eine Stellungnahme abgegeben.

4. In wie weit wurden/ werden Anregungen und Bedenken – und ggf. welche – der betroffenen Gemeinden in die Planungen einbezogen?

Grundsätzlich werden die vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, in die Abwägungsentscheidung einbezogen und im Rahmen des rechtlich zulässigen sowie in wirtschaftlich vertretbarem Umfang bei der Planung berücksichtigt.

Die Gemeinden Simonsberg und Uelvesbüll haben sich mit ihren Stellungnahmen vom Dezember 2015 im Wesentlichen gegen die aktuell vorgesehene binnenseitige Deichverstärkung im Bereich des Simonsberger und des Uelvesbüller Kooges ausgesprochen und statt dessen eine seeseitige Verstärkung, d.h. die erforderliche Verbreiterung des Deichprofils zur Wasserseite hin, gefordert.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung würde diese Variante jedoch voraussichtlich unter anderem gegen § 34 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verstoßen und wäre somit rechtlich unzulässig.

5. Welcher Ausgleich ist für diese Küstenschutzmaßnahme vorgesehen, wie ist der Flächenbedarf und wo stehen ggf. welche Flächen zur Verfügung?

Art und Umfang der notwendigen Kompensationsmaßnahmen können erst anhand der abgeschlossenen technischen Planung und der sich daraus ableitenden Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt werden.